

www.e-rara.ch

Isaac Iselins vermischte Schriften

Iselin, Isaak

Zürich, 1770

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: 16.309

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-18646>

Ueber die Nothwendigkeit der Prachtgesetze in einem Freystaate.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Ueber die
Nothwendigkeit
der
P r a c h t g e s e k z e
in einem Freystaate.

Von
Nicolaus Emanuel Tscharner,
des Grossen Rathes der Republick Bern,
und Obervogt zu Schenkenberg.

(II. Theil.)

Na

Verfassung des Reiches

3. Wenn Fremde, welche zwischen in
einem vermittelten Verhältnisse
stehende Personen sich zu verhalten
sollen, werden, so wird der Verhältnisse
einerseits, andererseits, die Verhältnisse
einerseits (Lohn, Lohn, Lohn) und
stellen. Der eine Verhältnisse mit einer
Verhältnisse, die Verhältnisse der
Verhältnisse, indem sie Verhältnisse der
alle Verhältnisse der Verhältnisse
durch solche zu verhalten. Der
andere, welcher nicht minder Verhältnisse
Verhältnisse der Verhältnisse von einem so Ver
Verhältnisse Verhältnisse zu Verhältnisse, so
Verhältnisse, das Verhältnisse immer Verhältnisse
(Lohn, Lohn, Lohn)

Vorbericht.

Zween Freunde, welche bisweilen in einem vertraulichen Briefwechsel über gemeinnützige Gegenstände sich zu unterhalten pflegen, wurden neulich veranlasset, einander ihre Gedanken über die Aufwandgesetze (*Loix somtuaires*) mitzutheilen. Der eine verfocht mit einer patriotischen Hitze die Nothwendigkeit derselben, indem seine tugendliebende Seele alle traurigen Folgen der Ueppigkeit durch solche zu verbannen hoffete. Der andre, welcher nicht minder lebhaft wünschete den Staat von einem so verderblichen Uebel befreyet zu sehen, behauptete, daß dieselben immer unnütz

sehn würden, weil er glaubte beobachtet zu haben, daß sie es immer gewesen wären, und weil er dafür hielt, daß nur die Verbesserung der Denkungsart ein Verderbniß heilen könnte, deren die Gesetzgebung keine andern als entweder unkräftige oder allzuscharfe Vorschriften entgegensetzen könnte. Der erste übersandte nach einigen gewechselten Briefen dem andern diejenige Abhandlung, welche in gegenwärtiger Sammlung die erste Stelle einnimmt. Der Inhalt davon war allzuwichtig, um nicht alle Aufmerksamkeit des andern denkenden Freundes auf sich zu ziehen - - - und allzugründlich, um nicht denselben zu überführen, daß er in seiner Verwerfung der Aufwandgesetze allzuweit gegangen wäre. Da er aber dennoch über einige Stücke noch nicht gänzlich der Meinung seines Freundes

bestreiten konnte, nahm er sich vor, die wichtige Streitfrage auf das neue zu untersuchen - - - und aus dieser Untersuchung ist das Gespräch entstanden, welches dem Briefe beigelegt ist. Er theilte dasselbe seinem Freunde mit. Dieser machte auf einige darinn enthaltene Anmerkungen einige Zusätze zu seinem Briefe, und gab durch neue Einwendungen dem Verfasser des Gespräches Anlaß, über verschiedene Puncten sich richtiger und bestimmter auszudrücken.

Zu einer Zeit, da in der ganzen Welt so viel von dem Luxus geredet, und da in unserm Vaterlande so sehr über die Gesetze gekämpft wird, welche dieses Ungeheuer bekämpfen sollen - - dürfen mit aufrichtiger Liebe für das gemeine Beste, und mit einer vollkommenen Unpartheilichkeit abgefaßte Aufsätze über diesen Ge-

genstand nicht überflüssig seyn, so viel auch schon darüber geschrieben worden ist. Ob sie sich eine gute Aufnahme zu versprechen haben, das wird die Zeit entscheiden. Wir zweifeln daran, eben weil sie unpartheisch sind.

Den 24. Augstm. 1769.

Von
der Nothwendigkeit der Pracht-
gesetze in einer freyen Stadt.

Sie fragen mich, mein werthester Freund, was ich davon denke? Diese Frage ordentlich zu beantworten, die in unsern Städten allemal eine Gährung erweckt, weil Gecken und Weiber sich zu Richtern darinn aufwerfen, die sich durch dieselbe an ihrer Ehre und ihren Vorzügen angegriffen glauben; so muß ich zuerst den Begriff festsetzen, den ich mit den Wörtern Pracht und Ueppigkeit verbinde; denn ich habe nicht nur mit jenen zu thun, sondern mit Leuten, die sich stärkere Geister glauben, und auf Wiß und Einsicht Ansprache machen; diese verwerfen als Kleinigkeiten was jene als ihr Heiligthum vertheidigen, und glauben solche Gegenstände der Achtung einer Regierung unwürdig.

Das Wort Pracht scheint mir den physischen, das Wort Ueppigkeit den moralischen Character meines Gegenstands besser auszudrücken: Beides ist ein Verbrechen (*) gegen die Gesellschaft. Der Pracht ist eine eigennützige Verschwendung seines Guts in dem Aufwand; die Ueppigkeit in der Lebensart: Das eine und andere kann also einer Regierung, die für das Beste ihrer Bürger insbesondere, oder im Ganzen besorgt ist, nicht gleichgültig seyn. Wer die Nothwendigkeit solcher Gesetze läugnet, der läugnet die Nothwendigkeit aller Gesetze, durch die Ordnung, Sitten und Wohlfahrt in einem Staate geschützt und erhalten werden; ja die Religion selbst, die uns solche, als die Mittel unserer irdischen Glückseligkeit vorschreibt.

Nein, der Pracht und die Ueppigkeit können in einem freyen Staate nicht geduldet werden; sie streiten mit der Tugend, auf die er sich gründet; mit dem Fleiß, durch den er sich nährt; mit der Häuslichkeit, durch die er sich erhält; mit der Freyheit, die ihn schützt.

(*) d'Alembert, Melanges de Philosophie. T. 4.

Sie ſtreiten wider die Tugend, indem die Ueppigkeit, die nichts anders iſt, als eine freſelhafte Ausſchweifung in der Lebensart, allen Laſtern die Thore öfnet.

Wider den Fleiß, indem ſie ſolchen verachtet und unterdrückt, und dieſe ihre Ernährerin mit Füſſen tritt.

Wider die Häuslichkeit, die ſie flieht und verabscheut, als eine Lehrerin, deren Vorwürfe ſie fürchtet.

Wider die Freyheit, deren Licht ſie verfolgt und deren Glanz ihr Schimmer nicht ertragen kann; deren rauhe Sitten und edler Ernſt, ihren Schminke und Weichlichkeit verdammten.

Sie zeuget den Eigennutz der Bürger, und führt ſolche von dem Gemeinnutze ab; ſo hebt dieſelbe die Sicherheit unter denſelben auf. Daher ſagt Rochefoucault, iſt ſolche die ſicherſte Ahndung des bevorſtehenden Verfalls eines Staats.

So zeuget den Stolz bey den Groſſen, und den Neid bey den Niedern, und da jener ſich auf die Erniedrigung dieſer ſich grün-

det, so hebt sie die Gleichheit unter den Bürgern auf, indem sie erstere über die Gesetze erhebt, die letztere gebunden halten. Weil der Gottlose Muthwillen treibt, muß der Elende leiden, sagt David. Jener Stolz überläßt das Gebäude des Staats, alldieweil dieser Neid solches untergräbt; und so muß dasselbe einstürzen. Der Pracht macht den einen zum grossen Baum im Staate, der solchem zwar zur Zierde gereicht, unter dessen Schatten aber nur Hungerpflanzen aufwachsen, nützliche ersticken. Für einen, sagt Rousseau, den er bereichert, macht der Pracht hundert arm; indem es einen in Seiden kleidet, mit Gold panzert, mit fremden Trachten mästet, in Adlersaum wiegt, zwingt er andere nackend zu gehn, zu hungern und auf dem harten Boden sich zu wälzen. (*) Wie sollten, schreibt Rayventi, nicht viele ungekleidet bleiben, wenn so viele beschäftigt sind, einen einzeln zu kleiden? Wenn ein einziger nicht pflügt, oder ein Weib nicht arbeitet, sagt

(*) Montesquien, Esprit des Loix.

ein chinesischer Despot selber, so muß jemand hungern und nackend gehn. (†) So traurige, elende und schreckende Folgen haben diese frölichen, blinkenden, und blendenden Anstriche des Prachts und der Ueppigkeit, und ihre Söhne Stolz und Eigennuz. Aber weit drohender sind die Affecten ihres Schooskins des der Wollust; wie jene sich schonen, um dem Staat und andern zu schaden, so wüthet diese wider sich selbst. Und in diesem Verstand beschreibt d'Alembert die Ueppigkeit, als ein Verbrechen nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegen die Menschheit, vor der man zittern muß, wenn man noch einige Empfindung von Gerechtigkeit und Menschenliebe hat. Sie entkräftet die Seele, den Geist, den Körper, und ertödet in uns die grossen Triebe edler Herzen; die Liebe zum Vaterland, den Eifer des Patriotismus, den Geist der Freyheit, die allsegnende Menschenliebe. Sie ist die

(†) Eine Stadt, sagte Cato den Römern, kann nicht lange mehr bestehen, in der ein Fisch mehr gilt als ein Ochs.

West eines freyen Staats, und das Werkzeug der Tyrannen in der Hand des Despoten.

Aus der Nothwendigkeit einer Sache folgt insgemein der Nuzze derselben; und aus der Grösse des Uebels, der Werth der entgegengesetzten Mitteln. Sind die Ueppigkeit, und der Pracht, das äusserliche Kennzeichen desselben, für den Staat eine so drohende und gefährliche Seuche, in ihren Wirkungen und Folgen, daß dieselbe den ganzen Körper gleich ansteckt, zerrüttet, und endlich tödtet; daß sie den freyen Umlauf seiner Nahrungsfasen hemmt und stocket; daß die einen Glieder solchen auf Unkosten der andern an sich ziehen, daß diese vom Ueberflusse zerplazen, jene aus Mangel schwinden; daß alle in ihrem Zusammenhang und in ihrer Harmonie unterbrochen leiden, und endlich der ganze Körper zerstöret wird: So müssen Geseze, die diesem Uebel Schranken setzen; die zu besserer Einrichtung der Theile, zu Wiederherstellung der Ordnung, des Verhältnisses derselben, zu Erhaltung der Sicherheit, der Gleichheit, der Freyheit der Bürger dienen,

und zur Rettung des Staats nothwendig sind, auch nützlich seyn.

Von allen Einwürfen, die man wider diese Gesetze zur Vertheidigung des Prachts und der Ueppigkeit macht, die scheinbarer als gegründet sind, will ich nur zwey die stärksten beantworten, um die Schwäche der andern zu zeigen, die unserer Achtung und Widerlegung nicht werth sind.

Die Freyheit, sagt man, ist das Vermögen, nach seinem Gutbefinden, seine Güter, Kräfte, Talente, anzuwenden und zu gebrauchen; oder nach seinem Willen zu handeln und zu leben. Also streitet alle Einschränkung desselben wider die Freyheit. Dieser Einwurf gründet sich auf den falschen Begriff, den wir uns von der Freyheit machen. Wir reden nicht von der Freyheit eines Cannibalen, oder eines Wilden, der für sich allein im Stande der Natur lebt, sondern von gesitteten Menschen, die in der Gesellschaft leben. Jener Blöße hat freylich keine Einschränkung nöthig, und seine Wildheit ist keiner fähig. Dieser Freyheit aber kann

382 Von der Nothwendigkeit

ohne Gesetze nicht bestehen. Diese ist, sobald er sich in Verbindung mit andern findet, nicht mehr das Vermögen zu thun, was ihm gefällt; sondern das Vermögen freywillig zu thun, was die Gesetze, denen er sich unterworfen hat, von ihm fordern, und zu verwerfen, was solchen entgegensteht. Dieses war sein erster Wille. In dem Vermögen, solchem zu folgen, besteht also seine Freyheit; nach derselben wählte er sich diesen Stand, diese Lage, diese Lebensart. Zur Erhaltung und Sicherheit dieser Vorzüge verband er sich mit andern, durch Verordnungen zu ihrem allgemeinen Besten; (diese nennen wir Gesetze, so bald solche von der gesetzgebenden Macht im Volke zur Richtschnur unserer Handlungen und unsers Lebens gesetzt worden;) sein Wille ist also die Befolgung derselben zu seinem eigenen Wohlfeyn, das er außer der allgemeinen Wohlfahrt nicht mehr finden kann. Diesen widerstreben ist Thorheit; solche verlegen ist Verbrechen. Der Mensch kann sich also in der gesellschaftlichen Verbindung, und in

dem bürgerlichen Stande, dessen Ausdehnung einen Staat ausmacht, nicht mehr abgesondert betrachten; nicht mehr sein Eigennutz, sondern das allgemeine Beste ist sein Gesetz, und soll sein Wille seyn.

Sollten wir also jemand verbieten wollen, sein Vermögen zu seinem Wohlstand, zu seinem Vergnügen, zu seiner Ehre anzuwenden? Das sey fern. Nein; im Gegentheil, wenn wir seinen Aufwand auf das Allgemeine richten, und den Gemeinnutz an der Stelle des Eigennutzes zum Gegenstand desselben machen, so öffnen wir ihm ein weit reicheres Feld zu Anwendung seines Ueberflusses, und erheben denselben von niedrigen Vorwürfen zu erhabenen Gegenständen, indem wir solchen dem Vaterland widmen, und der Tugend heiligen. Tempel der Gottheit, Hörsäle der Weisheit, Freystädte dem Fleisse, Zufluchtorte der Menschheit, Denkmale der Tugend; diese verewigen mit dem Ruhm und der Grösse Griechenlands und Roms die Gemeinnützigkeit, die Großmuth und den Geschmack ihrer Bürger, die

384 Von der Nothwendigkeit

dieselben dem Staat errichtet haben. So lange diese für sich häuslich, und für ihr Vaterland freygebig waren, und ihre Ehre in desselben Ruhm suchten, stiegen beyde vereinigt zur Vollkommenheit; so bald sie für den Staat geizig, und für sich verschwendrisch wurden, so stürzte mit desselben Macht, in dem Sturm der Leidenschaften und Laster ihre Freyheit, und giengen unter den Trümmern der Geseze verlohren. Dieses ist das Schicksal von Athen und Rom, und von allen freyen Staaten gewesen, welche die Sicherheit gegründet, die Tugend erhalten, und die Gemeinnützigkeit erhoben; das Laster angesteckt, die Ueppigkeit zerrüttet, und der Eigennuz gestürzt haben. Was steht uns vor, die wir schon die Vorbotten und die Kennzeichen des Verfalls unter uns so häufig finden, daß wir solcher nicht mehr achten? Hat unser Anfang, unser Fortgang mit jener Republicken Geschichte eine so grosse Aehnlichkeit, so wird das Ende so ungleich nicht seyn. Wie jene Griechen und Römer dachten und handelten, so dachten

und handelten unsere Altvordern; diese, die in Entgegenhaltung mit uns arm waren, haben nicht aus ihrem Ueberfluß, sondern aus ihrem Nothwendigen, ihre Mauern, Tempel, Strassen, und öffentliche Gebäude aufgeführt; zum östern ihre Vaterstadt wieder aus der Asche erhoben, in ihren Kosten, die mit ihrem Blut erkaufte Freyheit erhalten, die Güter des Staats mit ihrem Gelde bezahlt, die Schulden desselben getilget, die Gränzen desselben erweitert. Und wir, die wir reich sind, glauben uns in glücklichen Zeiten berechtigt, solches alles mit Wucher wieder zu fordern. Auf seine Unkosten soll uns der Staat nicht nur erziehen, kleiden, aussteuern, nähren und begraben; sondern wir fordern, daß er uns ziere, mäste, bereichere. Wir wollen nichts mehr für denselben, er soll alles für uns thun. O! wie können wir einen Blick in jene Vorwelt zurückwerfen, und nicht erröthen; die Zukunft übersehen, und nicht erschrecken! Im Müßiggang, in der Ueppigkeit verzehren wir die Früchte des Schweißes unserer redlichen

386 Von der Nothwendigkeit

Väter; in der Wollust erstickten wir ihre Blüthe. In einer Nacht bey einem Spiel, bey einer Mahlzeit bringen wir mehr durch, als es sie kostete, dem Vaterlande Ruhm, und sich selbst Ehre zu erwerben. Wie mancher, der sich zum Heyrathen nicht reich genug schätzt, opfert der Wollust in einem Jahre mehr auf, als es seinem Ahnvater brauchte, dem Vaterland Söhne zu erziehen! Wie manches Weib, das sich zu kleiden zu schwach ist, tritt mit Füßen die Arbeit seiner Großmutter; die Denkmale ihres Fleisses, ihrer Arbeitsamkeit, ihrer Tugend und ihres Adels. Und wir glauben uns in unserm Aufwande allzueingeschränkt, und schreyen über die Strengigkeit unserer Geseze.

Wir finden uns arm; und doch wollen wir reich thun. Nun dann, laßt uns für uns häuslich werden, so werden wir für den Staat gleich reich seyn! Klagt ja nicht nach den entrissenen Gegenständen euers Eigennuzes; wir zeigen euch herrlichere in den gemeinnützigen Unternehmungen eurer Väter. Der Stifter eurer Vaterstadt, die Erret-

ter eurer Freyheit bey Laupen, die Sieger von Grandſon und Murten, haben noch keine Denkmale unter uns, die derſelben würdig ſeyen.

Wie viel bleibt euch noch zur Sicherheit, Bequemlichkeit und Verſchönerung eurer Vaterſtadt zu machen übrig? Wie viel zur Beförderung und Verſicherung der allgemeinen Wohlfahrt euer ſelbſt und eures Volks? Wie viel herrliche Ausſichten zeigt mir der Geiſt, der unfere Väter belebte? Doch er heißt mich auch ſchweigen; wenn ich nicht ſchon zu viel geſagt, werde ich nie genug ſagen können.

Der zwente Einwurf, den die Vertheidiger des Prachts, gegen alle Einſchränkung deſſelben machen, iſt in Abſicht auf den Vortheil, den ſolcher dem Fleiß und den Künſten bringen ſoll. Die Künſte ſind gleichgültige, nützliche und ſchädliche. Gleichgültige ſind die, die zur Annehmlichkeit, zur Gemächlichkeit und zum Vergnügen der Bürger dienen; dieſe gewinnen durch die Verſielfältigung, was ſie durch die Einſchränkung in der Koſtbarkeit verlieren. Nützlich ſind

die Künste, die zur Nothwendigkeit und Sicherheit derselben gereichen; diese gewinnen durch die Prachtgesetze, die solche weder einschränken noch verbieten. Schädlich sind die Künste, wenn dieselben zur allgemeinen Wohlfahrt nicht nur nichts beitragen, sondern solche hemmen oder stören; diese nähren sich stets auf Unkosten der nützlichen; was also diesen abgeht, wird durch jener Gewinn ersetzt.

Durch woleingerichtete Prachtgesetze, werden die schädlichen Künste verboten, die gleichgültigen eingeschränkt, die nützlichen befördert und geäußert.

Dem Crassus werden seine Ueppigkeiten verboten, sein Pracht wird eingeschränkt, was soll er mit seinem Gelde thun? Er wird, wenn er Verstand hat, anstatt sich unglücklich, mehrere glücklich machen; er wird, wenn er Wolwollen hat, was dem Eigennuz abgeht, dem gemeinen Besten schenken; wenn er Geschmack hat, anstatt der niedrigen, schöne Künste nähren. Ist er tugendhaft, denn auch Tugendhafte können üppig seyn,

so wird er die Tugend in der Nachahmung seiner Väter ehren, und fortzupflanzen suchen.

Hat er weder Verstand, noch Wohlwollen, noch Geschmac, noch Tugend, so ist er wahnsinnig, böse, sinnlos, lasterhaft; alle diese soll der Staat bevogten, und ihres Rechts, zu ihrer und der allgemeinen Sicherheit berauben. Wird Crassus aber aus Verzweiflung und Eigensinn häuslich oder gar geizig, wohin mehr als ein Verschwen-der gekommen ist, so wird er sein Geld auf Borg, wenigstens auf Zins ausleihen, und so den Fleiß nähren und die nützlichen Künste aufkufen helfen. Was für Nachtheil bringet denn die Einschränkung des Prachts und Heppigkeit den Künsten? Laßt Sp. und K. u. H. schreyen, was Schade, wenn der Staat von diesen Geschwüren gereinigt wird? Der Ackerbau, der Nahrungsstand, die Handlung werden sich dessen freuen, und ihr Verlust wird mit Wucher ersetzt werden. Die Künstler werden nicht weniger zu schaffen haben, und bezahlt werden. Vielleicht wird jener Stutzer ein Etwas, sein Laquay

390 Von der Nothwendigkeit

ein Handwerker, seine Maitresse eine Mutter ächter Kinder, alle tüchtige Glieder des Staats, dem sie nicht nur unnütz, sondern zur Last sind; durch diese Vorkehrungen gewinnt der Staat Bewohner und Arbeiter, Macht und Reichthum; und die Künste sollten dabey leiden, die doch ohne dieselben nicht bestehen können? Doch an der Nützlichkeit und Nothwendigkeit solcher Gesetze wird kein gesunder Geist, kein Weiser, kein Patriot zweifeln. Von Lyeurg auf Montesquieu, von Plato auf d'Alembert, stimmen solche überein; und wenn andere mit mehr Wiß als Einsicht solche bestritten haben, so sind dieselben mit jenen in keine Vergleichung zu setzen; (das sag ich nicht für sie, mein werthester Freund, sondern nur für die, welche auf das Ansehen und den Ruhm der streitenden sehen, und aus Gleichgültigkeit, Trägheit, oder Vorurtheil ihr Urtheil andern zu fällen überlassen.) Aber an der Möglichkeit solcher Gesetze zweifeln viele, die die Möglichkeit derselben einsehen. Was in der Welt nützlich, ja nothwendig ist, muß

doch wol möglich seyn; und so wäre die Möglichkeit der Brachtgesetze schon erwiesen; und ich könnte solche als erwiesen annehmen, um so mehr, da solche gar nichts widersprechendes in sich hält. Ist es aber nur um die Möglichkeit, nicht der Gesetze selbst, sondern der Befolgung derselben zu thun, so laßt die Geschichte reden; die Erfahrung wird solche entscheiden.

Hat sich nicht Sparta durch die Beobachtung derselben erhalten? Ist nicht Rom durch die Befolgung derselben groß worden? Genf und Venedig sind Beyspiele aus den neuern Zeiten, daß Brachtgesetze möglich, und freyen Staaten nothwendig sind. Ja ich finde ein Volk, das unter einer despotischen Regierung, durch alle Zeitalter, ein Denkmal davon geblieben ist; dessen Gesetze und Sitten seine Sieger selbst bezwungen, und sich durch alle Wechsel der Regierung und des Staats bis auf die lezten Zeiten unverändert erhalten haben. Freylich, wenn es in einem Staate so weit gekommen ist, daß ein jeder sich eigenmächtig zum Richter und Gesetzgeber auf-

392 Von der Nothwendigkeit

wirft; wenn niemand keine Ordnung mehr erkennt, die seine Sitten und Leidenschaften einschränken; wo Lust Recht und Eigennutz Gott ist, da hat die Tugend ihre Herrschaft über das Laster verloren. Der, dessen Auge der Glitter verblendet, dessen Ohr Verjchnittene verwöhnen, dessen Geruch Wehrauch verderbt, dessen Geschmack fremde Nahrung verzärtelt, dessen Gefühl die Wollust geschwächt hat, der ist elend; der kann der Sonnen Licht nicht mehr vertragen; für den hat die Stimme der Nachtigall nichts entzückendes; für den düftet die Nelke vergeblich; der Geschmack der Traube reizt ihn nicht mehr; er kennet weder die Freudigkeit des Tages und der Arbeit, noch den Balsam der Nacht und der Ruhe. Der, der seine geborgte Ehre im Pracht auskramet, dessen Weib ihre Schmach mit fremder Schminke decket; der seine Kinder durch schönen Zeug zu unterscheiden gezwungen ist; der seine zerrüttete Haushaltung durch den Anstrich der Verschwendung zu verlarven sucht; den macht das Verbott der ausländi-

schen Lappen, Felle und Steine unglücklich, und stürzt ihn unter den Pöbel zurück. Diese Unglücklichen sind zu heilen oder nicht; denn sie sind alle krank. Sind sie alle heilbar, o! so laßt uns solche retten! Sind sie es nicht, so laßt uns für die Gesunden sorgen. Wir werden doch noch für die grössere Anzahl arbeiten. Wir wollen die Schlemmer, die Wollüstigen, die Verschwender suchen und winseln lassen; so fern uns Redliche, Tugendhafte und Fromme segnen, so genügt uns. Wenn wir die Ueppigkeit einschränken, so ist den Lasteru ihre Zufuhr abgeschnitten; wir arbeiten für mehr als das gegenwärtige Geschlecht, für mehr als ein Weltalter, auch für uns; für die am meisten, die der hämische Stolz der Grossen nicht achtet, und die ihre Lust im Staube sterben heisst. Diese frage ich, wie Gracchus die Edeln zu Rom fragte: Was ist besser, ein freyer Bürger, oder ein Sklave? Diese Frage soll uns bald entscheiden. Und da keine elendere Sklaven sind, als die der Leidenschaften, so laßt uns auch für diese

394 Von der Nothwendigkeit

Knechte des Eigennuzes und der Wollust sorgen und arbeiten; auch sie sind Kinder des Vaterlandes, dem wir leben.

Was aber die Erfahrung wirklich erweist, muß auch wohl seiner Natur nach möglich seyn. Was ist Pracht und Ueppigkeit? Der Mißbrauch von Gütern, die wir nicht nur für uns, sondern auch für andere empfangen haben; davon wir nur Haushalter sind, von denen wir, uns, unsern Kindern, Brüdern, Mitbürgern, dem Staate, dem Vaterland, der Menschheit, Gott, Rechnung zu thun schuldig sind. Je größer das Vermögen, je größer die Schuld. Der Verschwender ist also nichts als ein Betrieger, ein Dieb, ein Untreuer; und wo diese Laster je Strafe verdienen, so verdient jener nicht weniger. Ist's also zu viel, dieselben einzuschränken, zu hemmen, zu tilgen? Gesetz auch, es sey schwer, so ist es rühmlich; und wäre es noch schwehrrer, so ist es nicht unmöglich. Welches sind aber die von allen Nationen angenommene und durch alle Zeiten bewährte Hülfsmittel wider den Pracht und

die Ueppigkeit? Gesetze, strafende Gesetze; ja wenn solche bis zur Verschwendung gebracht werden, die größte moralische Strafe, die Beraubung der bürgerlichen Freyheit.

Ist komme ich auf den wichtigsten Theil der Gesetzgebung, die Absicht der Gesetze; auf diese gründet sich die Einrichtung derselben.

Ist das Gesetz der Wille der Regierung, als ein moralisches Wesen betrachtet, so ist es derselben Wille auch, als ein politisches Wesen betrachtet. In Folge dessen solche stets das Beste ihrer Unterthanen entschließt und befolget, die Glückseligkeit derselben stets vor Augen hat, und die Grundsätze des Staats, Ordnung, Gleichheit, Freyheit und Sicherheit nie aus der Acht läßt.

Die Prachtgesetze sind moralische und politische Gesetze; im ersten Verstande müssen solche mit der Religion des Landes, im andern mit der Regierungsart des Staats in genauer Verbindung stehen. Als bürgerliche Gesetze müssen solche auf den Zustand der Bürger, deren Verbesserung sie zur Absicht

6 Von der Nothwendigkeit

haben, gerichtet seyn. Daraus folget, daß keine allgemeine und beständige Prachtgesetze können gemacht werden; daß alle Prachtgesetze relativ seyn müssen, auf die Religion, die Sitten, die Regierungsform eines Staats, auf dessen Verhältniß gegen andere Staaten, auf die Grundsätze desselben; auf die Lage, den Anbau, die Producten des Landes; das Vermögen, die Lebensart, den Character, das Genie des Volks. Das haben alle Gesetze gemein, daß sie nothwendig, nützlich und möglich seyen; daß sie auf das Beste des Staats, das sich nur in der Vollkommenheit seiner Theile findet, zwecken. In ihrer Absicht übereinstimmend, müssen solche Gesetze in ihren Mitteln sehr verschieden seyn.

Die Prachtgesetze sind moralische, oder politische; jene haben die Sitten, diese den Aufwand zum Gegenstand; jene sind gegen die Ueppigkeit, diese gegen die Kostbarkeit gerichtet; beyde gehören unter die Policingesetze. Erstere betreffen alle Auschweifungen der Ueppigkeit, die Religion, Sitten, Ordnung, Ruhe und Wohlstand, stossen und führen, als:

Sabbathsbrüche, Mummereyen, Schwärz-
mereyen, nächtliches Lermen, Spiel- und Hu-
renhäuser, Poffenreißer, ärgerliche oder un-
züchtige Schauspiele und Feste ic. Dieses
alles verbeut und straft das Geseze in einem
gesitteten Staat.

Leztere, oder die eigentlichen Prachtgese-
ze, haben die Verschwendung im Aufwand
zum Gegenstande, in so weit solche einzeln
Personen, ganzen Familien, Ständen, und
dem Staate selbst Nachtheil bringt.

Dahin gehören die Kostbarkeiten in Kleino-
dien, Kleidungen, Geräthe von aller Art,
Bedienung ic., der Hang zu fremdem Tan-
ze; die Eüsterheit nach ausländischer Klei-
dung und Nahrung, der Geschmack, die Sucht
zur Weichlichkeit, Zärtlichkeit, Ueberfluß,
und Ausschweifung in der Haushaltung,
und dem Aufzuge.

Diese müssen entweder eingeschränkt, oder
gänzlich verboten werden. Jenes geschieht
durch Auflagen, oder Bestimmung des Werths,
der Größe, der Anzahl; und beziehet sich auf
Waaren, die man im Lande selbst nicht findet.

398 Von der Nothwendigkeit

Verboten werden fremde Waaren, die das Land zeugt, verarbeitet und anschafft, als: Nahrungsmittel, Stoffen, Geräthe; wie, fremde Weine, Spißen, Leinwand, Zeuge, Kleider, Fahr- und Pferdezeuge ic., oder Waaren deren Werth das Vermögen der Bürger übersteigt: Als goldene und silberne Tischgeräthe, Edelsteine, persische Tapeten, seidene Mobilien, feine Pelzwerke, Goldstücke zu Kleidern ic..

Diese Gesetze aber sollten sich nicht erstrecken über die öffentlichen Feyerlichkeiten, Feste und Versammlungen, die zur Anlage, zur Fortpflanzung, zur Ausdehnung, und zur Befestigung der Gesellschaften so vieles beigetragen haben. Nur sollen dieselben keine Bürger berechtigen, wider diese Gesetze zu handeln.

Noch weniger die schönen und freyen Künste, die für die der Menschheit geleisteten Dienste, bey jedem gesitteten Volke, Aufnahme, Aufenthalt, Freyheit, Schutz und Verehrung finden sollen. Diesen und den Musen wollte ich lieber Wohnplätze und

Freystädte bauen, als solche einschränken und verbannen; dieselben tragen zum Vergnügen, zur Beredlung des Geschmacks, zur Glückseligkeit, zum Ruhm eines Volks zu viel bey, als daß sie nicht die Achtung und den Dank der Regierung, die das Glück ihrer Bürger zu befördern sucht, verdienen.

Auch nicht die Mode, diesen Aftergözen der schönen Welt, die mit zaubrischer Macht durch alle Stände herrschet, so kostbar und beschwehrllich durch ihre Veränderlichkeit, Ausschweifung und Leichtsinn, heutzutage ihre Regierung wird. Einem jeden soll frey stehen, derselben in ihren äußerlichen Formen nach Gefallen zu folgen, und sich darinn nach seinem Geschmacke oder dem herrschenden Tone zu richten. Wenn die schöne Welt wüßte, durch wen die Mode sie beherrscht und bethört, sie würde erröthen. Aber so allgemein auch ihre Herrschaft ist, so ist solche doch zu weit unter der Achtung der Gesetze, als daß die Regierung sich damit beschäftige.

Ein Prachtgesetz muß in der Landes-

sprache gegeben werden; es muß deutlich, kurzbindend seyn, nichts zweydeutiges, nichts verworrenes, nichts unbestimmtes haben. Es muß in einem der Regierung anständigen Vortrag oder Ton verfaßt seyn, die ihren Willen ihren Unterthanen zu ihrem Besten offenbaret; nicht die willkührliche Sprache eines Despoten, sondern die ernsthafteste Sprache eines Vaters führen. Es muß Ordnung und Uebereinstimmung zeigen, aus wahren Grundsätzen folgen, und aus einer reinen Quelle fließen. Es muß uns den edeln Geist des Gesetzgebers, seine erhabene Absichten, seine klugen Maßregeln, seine weisen Einrichtungen, seine väterliche Vorsorge lehren; die Heiterkeit seines Geistes, die Reinigkeit seiner Gesinnungen, sein patriotisches Herz anzeigen. Gebet solche Gesetze, ihr Götter der Erde! und dann seht der glückseligen Folgen derselben gewiß, und des Gehorsams eurer Mitbürger, und der Liebe eures Volks, und des Danks der Nachwelt, und eures Ruhms, den die Wohlfahrt eures Vaterlandes versiegeln wird. Wenn ich die-

ses alles ausführen wollte, mein edler Freund! so würde ein förmliches Buch daraus entstehen, wenn ich auch nichts fremdes und unnützes schwätze; da ich aber keineswegs vieles von einer Sache, die Sie weit gründlicher als ich kennen, zu schreiben gedenke, sondern nur meine Gedanken über eine für einen republicanischen Bürger wichtigen Gegenstand Ihnen zu Verbesserung derselben vorzutragen; so wird diese Anzeige davon Ihrem forschenden Geiste zureichend seyn.

Die Einrichtung dieser Gesetze muß systematisch seyn; solche sollen in der Ordnung unter sich verbunden seyn, und keinen Widerspruch in sich halten. Ich habe schon angezeigt, daß solche moralisch und öconomisch sind. Die erstern haben vorzüglich die Sitten, diese den Aufwand zum Gegenstande. Jene können bestimmter Tugend = diese Prachtgesetze genannt werden; erstere zwecken auf den innerlichen, diese auf den äußerlichen Zustand der Bürger, und der Verbesserung desselben. Unter diesen haben die moralischen den Vorzug, und sind ungleich wichtiger als die öco-

402 Von der Nothwendigkeit

nomischen. Ein gesittetes und tugendhaftes Volk wäre durch sich selbst glücklich genug, und brauchte keiner Prachtgesetze; der Pracht ist nur eine Folge der Ueppigkeit, diese die Ursache desselben. Die Tugendgesetze sind allgemein, die Prachtgesetze nicht; jene haben die Laster der Nation zum Augenmerk, diese die Ausschweifungen derselben; erstere sind unveränderlich, in der Moralität des Menschen gegründet; diese so vielfältig als ihre Thorheiten, und beständigen Abänderungen ausgesetzt, wenn sie nicht lächerlich und unnütz werden sollen. Doch so verschieden solche an sich selbst sind, so genau sind sie unter sich verbunden. Ein üppiges Volk wird sogleich in den Aufwand, den Pracht, die Verschwendung fallen. Diese sind so viele Kennzeichen seiner Verdorbenheit, seiner Zerrüttung, seines Verfalls, wovon die Ueppigkeit die Quelle ist. „Der Zustand der Menschen (sagt Jerusalem) giebt der ganzen Natur (nicht nur der Gesellschaft) ihre Gestalt. Wo diese glücklich sind, da ist dieselbe vollkommen; aber wo die Mensch-

„ heit unter dem Stolge der Tyrannen,
 „ dem Drucke verschwenderischer Ueppigkeiten
 „ seufzet, da trauert die ganze Natur, da
 „ blühet ihre Schönheit umsonst, und ihr
 „ Reichthum ist ein Fluch. „ Die Mensch-
 heit fühlt sich selbst nicht mehr. Und
 wie in jenem Zustande alle einzelne Geschöpfe
 Werkzeuge einer allgemeinen Vollkommenheit
 werden, so sind solche in diesem Werkzeuge
 des Elendes. Wenn also in einer Samm-
 lung solcher Gesetze die moralischen voraus-
 gesetzt, und zur Grundlage des ganzen Werks
 angenommen werden, so ist diese Ordnung
 in der Natur der Dinge gegründet und noth-
 wendig. Ist bleibt nur noch übrig, von
 den Strafen und der Anwendung derselben
 meine Meinung zu sagen.

Das Gesetze führt die Strafe nach sich,
 wie die Sünde den Tod. Nicht der Furcht
 sind wir die Gesetze schuldig; nein, die
 Selbstliebe hat solche gegeben. Unsere Er-
 haltung, Wohlfahrt, Sicherheit, Freiheit,
 die Gegenstände derselben sind, und die nur
 Güter sind, in so weit wir uns selbst lieben

404 Von der Nothwendigkeit

sind die ersten Triebwerke und Kräfte derselben. Diese zwingen uns unsere Achtung und unsern Gehorsam gegen die Gesetze ab. Die Liebe zum Vaterlande, der Hang nach Freundschaft, die Gemeinnützigkeit, sind alle jener unterworfen, die ihnen das Leben giebt, und diesen untergeordnet.

Ich läugne keineswegs die Existenz jener grossen Empfindung göttlicher Seelen, das allgemeine Wohlwollen, diese Schnellkraft der Tugend, durch welcher Trieb dieselbe sich auf ganze Völker und Weltalter, ja die ganze Natur und die Ewigkeit ausdehnt; die, wenn sie allgemeiner wäre, Paradiese und goldene Alter, und elyseische Felder, zur Wirklichkeit bringen würde; aber diese braucht keiner Gesetze; sie ist sich selbst das Gesetz; sie denkt nichts, sie will nichts, sie thut nichts, als Gutes; und diese kann der Grund der Gesetze nicht seyn. Endlich festsetzt die Furcht die, welche weder vernünftige Selbstliebe noch Gemeinnützigkeit an die Gesetze heftet; dieses letzte, aber nothwendige Hülfsmittel der Menschheit gegen Böse

und Lasterhafte, die schreckende Strafe, braucht dieselbe gegen die Feinde ihrer Rechte und die stolzen Uebertreter der Gesetze. Die die Schönheit der Ordnung nicht kennen; die das allgemeine Wohlwollen nicht empfinden; die die Tugend nicht empfinden; die die Tugend nicht reizt, die Liebe nicht rührt; für solche Menschen allein, die die Rechte und Vorzüge der Menschheit, ihrer erhabenen Natur, ihres göttlichen Ursprungs mißkennen, verläugnen; für solche ist das Gesetz mit der schreckenden Strafe bewafnet. Alle müssen mit dem Zwecke, zu dem sie führen sollen, ein gewisses Verhältniß haben. Wie die Gesetze, so sind die Strafen, moralische oder physische; unter jene gehören die Strafen an Ehre und Freyheit, unter diese die am Körper oder Gut; die ersten sollten den Menschen die empfindlichsten seyn, aber die Erfahrung zeigt das Gegentheil; ein Beweis unsers Verfalls, daß die weisesten Menschen nicht mehr Menschen sind, und Gut und Leben mehr schätzen als Ehre und Tugend; das ist, was den Gesetzgeber

X zwinget, zu den letzten seine Zuflucht zu nehmen, die unter vernünftigen Völkern sollten unbekannt seyn, und sich mehr für Barbaren und Sklaven, als für gesittete und freye Menschen schicken.

Da ich also von Prachtgesetzen rede; so ist es um diejenigen Strafen zu thun, die solchen angemessen sind, und die tüchtigsten, dieselben wirksam zu machen, wo der eigene und allgemeine Vortheil, die Menschen zur Beobachtung und Folgeleistung derselben zu verbinden, nicht vermögend ist. Die Prachtgesetze sind moralische oder physische; jene sollten mit moralischen, diese mit physischen Strafen begleitet seyn.

Unter die ersten gehört das vortreffliche Gesetz der Locrenser, das in unsern Zeiten in Venedig und China sich noch findet, das die öffentlichen Huren allein von der Kleiderordnung ausnimmt; so daß jedes Weib, das solche nicht befolget, sich von selbst in die verworfene Classe ihres Geschlechts hinab, und der öffentlichen Schmachte derselben aussetzt. Dergleichen finden wir

in den Geschichten gesunder und freyer Staaten und besserer Zeiten. So würde ein dem Spotte der Jugend oder der Schmach des Pöbels preisgegebener Schwelger einer ungleich stärkern und empfindlichern Strafe ausgesetzt seyn, als wenn sein Beutel noch so hart mitgenommen würde. Aber dieses für Lacdämon von Lycurg erfundene Mittel ist für uns zu stark. Dort mußte man Sklaven beneinen, um es zu haben; hier würde es Edle treffen. Obwol ich kein Freund von Geldstreffen bin, so sind es doch die einigen, die ich bey gegenwärtigem Zustande der Dinge ausfinden kann, um Pracht und Ueppigkeit damit zu belegen; solche sind auch bey diesen Gesetzen am besten angebracht.

1.) Wird mit Geld der Mißbrauch desselben am besten gestraft.

2.) Ist diese Strafe für den größten Theil der Menschen in unsern Zeiten am empfindlichsten

3.) Ist dieselbe die tüchtigste, das Uebel zu hemmen; wo die Ursache und Gelegenheit vermindert wird, wird den Folgen vorgebogen.

408 Von der Nothwendigkeit

4.) Wird der durch den Pracht verursachte Nachtheil durch Geld am geschwindesten ersetzt.

5.) Leidet die Freyheit am wenigsten dabey.

Solche Strafen sind also die natürlichsten, empfindlichsten, sichersten, nützlichsten, und unsern Zeiten und der Regierung eines freyen Staats am angemessensten.

Es bleibt dem Gesetzgeber nichts übrig, als diese Strafen, die so nothwendig sind als das Gesetz, so einzurichten, daß dieselben auch gerecht seyen; daß ist, daß zwischen dem Verbrechen und der Strafe eine natürliche Verbindung und ein beständiges Verhältniß sich finde. Ihm liegt ob, die Mittel so zu wählen und zu brauchen, daß sein Zweck erhalten werde. Dieser ist bey allen Strafen, daß der Uebertreter nicht nur seinen Fehler büsse, sondern, daß der Nachtheil, den solcher verursacht hat, der Gesellschaft, dem Staate, dem Vaterland ersetzt werde. Dieses hängt viel von der Anwendung der Strafen ab, und in dieser Absicht sind unsere Gesetze und Rechtsform sehr unvollkommen. Diese Strafen, die in der

Confiscation der verbotenen Waaren, oder in Geldbußen bestehen, sollten niemals dem Richter zufallen, sondern dem Fisco, zu Anlage, oder Aeußnung gemeinnütziger Anstalten und Stiftungen.

Die von den Sittengesetzen zu Gründung und Aussteuerung von Findel-Baysen- und Zuchthäusern; auch zu gemeinnützigen Policenanstalten, als Säuberung, Beleuchtung und Auszierung der Städte ic.

Die von den Prachtgesetzen, zu Anlegung und Vervollkommnung von inländischen Fabriken, Werkstätten; zu Aufmunterung des Fleißes, der Handwerke und Künste; zu Prämien für neue und glückliche Erfindungen und Entdeckungen ic.

Wol dir, vergnügtes Volk, dem dort ein hold
Geschicke

Der Laster reichen Quell, den Ueberfluß versagt.
Dem, den sein Stand vergnügt, dient Armuth
selbst zum Glücke,

Da Pracht und Heppigkeit der Länder Stütze nagt.

von Haller.

THE HISTORY OF THE
CITY OF BOSTON
FROM THE FIRST SETTLEMENT
TO THE PRESENT TIME
IN TWO VOLUMES
BY NATHANIEL BENTLEY
OF THE BARR

THE FIRST VOLUME
CONTAINING THE HISTORY
FROM THE FIRST SETTLEMENT
TO THE YEAR 1780
IN TWO VOLUMES
BY NATHANIEL BENTLEY
OF THE BARR

THE SECOND VOLUME
CONTAINING THE HISTORY
FROM THE YEAR 1780
TO THE PRESENT TIME
IN TWO VOLUMES
BY NATHANIEL BENTLEY
OF THE BARR